

ten, wobei ihre Hauptaufgabe während dieser Zeit darin besteht, die Menschen und die dortigen Probleme kennenzulernen, damit sie dann in der Lage sind, eine mit den Arbeitern und Bauern verbundene Zeitung herauszugeben bzw. Sendung zu gestalten.

II. Qualifizierung der vorhandenen Redakteure

Die journalistische Qualifizierung soll im Rahmen der in der Deutschen Demokratischen Republik geschaffenen journalistischen Ausbildungswege erfolgen (Teilnahme an den Schulungen und Lehrgängen des Verbandes der Deutschen Presse mit anschließenden Prüfungen zum Redaktionsassistenten oder zum Redakteur und Teilnahme am Direktstudium oder Fernstudium der Fakultät).

- a) Für jeden Redakteur ist ein individueller Ausbildungsplan aufzustellen. Darin soll festgelegt werden, zu welchem Zeitpunkt der Redakteur eine Prüfung ablegen und welches Studium er zur Vorbereitung auf diese Prüfung durchführen muß. Für die Aufstellung der Entwicklungspläne und für die Kontrolle ihrer Durchführung ist die Abteilung Agitation und Propaganda der Bezirksleitung und Kreisleitung verantwortlich. Bei der Aufstellung der Pläne ist mit dem Chefredakteur unseres Bezirksorgans bzw. dem Leiter des Rundfunkstudios zusammenzuarbeiten. Die Richtlinien des Verbandes der Deutschen Presse gelten für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung als Grundlage.
- b) Für die Redakteure, die schon über eine gewisse Qualifikation verfügen, werden durch die Fakultät für Journalistik in Leipzig, beginnend mit September 1955, Achtwochenlehrgänge organisiert (in der Regel 5 Lehrgänge im Jahr), an denen jeweils etwa 45 Redakteure teilnehmen werden. Soweit möglich, sollen die Absolventen nach Abschluß des Lehrganges für 14 Tage in den Redaktionen der Tagespresse und des Rundfunks als Praktikanten tätig sein.
- c) Für alle Redakteure, die noch nicht die Voraussetzungen für einen solchen Lehrgang haben, organisieren die Chefredakteure der Bezirkspresse und die Studioleiter des Rundfunks ein besonderes System der journalistischen Schulung mit dem Ziel, sie in die Lage zu versetzen,

in absehbarer Zeit die Assistentenprüfung beim Verband der Deutschen Presse abzulegen. Ab Januar 1956 werden in allen Bezirkshauptstädten und in Berlin monatlich einmal ganztägige Schulungen durchgeführt. Für diese Schulungen wird den Teilnehmern schriftliches Material zur

Verfügung gestellt. Die Lektionen werden durch Lehrkräfte der Fakultät für Journalistik ausgearbeitet.

Verantwortlich für die Durchführung der Schulungen für die Betriebs- und Dorfzeitungsredakteure: Die Chefredakteure der Bezirkspresse der Partei.

Für Berlin: Die Redaktion des „Neuen Deutschland“ (Red.-Kollegium).

Für Betriebsfunkredakteure: Die Studioleiter des Rundfunks.

Für Berlin: Das Staatliche Rundfunkkomitee (Kollegium).

III. Die Verantwortung der Parteileitungen

- a) Die verantwortlichen Betriebszeitungs-, Dorfzeitungs- und Betriebsfunkredakteure nehmen an den Sitzungen der Leitungen, in deren Namen die Zeitungen herausgegeben bzw. die Sendungen verbreitet werden, teil.
- b) Die Pläne der Betriebs- oder Dorfzeitungen bzw. des Funkstudios werden der zuständigen Leitung allmonatlich rechtzeitig vorgelegt, sie sind nach gründlicher Diskussion und evtl. Abänderungen zu bestätigen.
- c) Die zuständigen Leitungen nehmen mindestens einmal im Vierteljahr eine schriftliche Einschätzung ihres Organs vor. Abschrift dieser Einschätzung, die ein Beschluß der betreffenden Leitung sein muß, ist der nächsthöheren Leitung zu übergeben.
- d) Die Bezirksleitungen müssen die Redakteure in ihrem Bezirk auf ihre kadermäßige Eignung sorgfältig überprüfen und sie nach einer solchen Überprüfung nach den allgemeinen kadermäßigen Gesichtspunkten bestätigen. Der starken Fluktuation in diesen Funktionen ist entgegenzuwirken.
- e) Die Schulungen durch die Bezirkspresse und durch das Rundfunkstudio obliegen der Kontrolle durch die Bezirksleitungen.
- f) Das „Neue Deutschland“ und die Bezirkszeitungen sollen in der Regel monatlich je eine Betriebszeitung oder Dorfzeitung kritisch einschätzen.